

Stuttgart
29.04.2020

„Lockerungen erfordern Umsicht“

Geplante Lockerung des Besuchsverbots braucht Vorbereitungszeit in den Pflegeheimen

Mit einem Schreiben an die Pflegeeinrichtungen im Land hat das Sozialministerium dazu ermuntert, die bestehenden Besuchsverbote in Pflegeheimen zu lockern. Eine Konkretisierung des Ministeriums bzw. der nachgeordneten Aufsichtsbehörden steht indes aus. Dadurch wird auf die Pflegeheime die Verantwortung verlagert, wie sie Infektionsschutz einerseits und den verständlichen Wunsch nach Kontakten andererseits miteinander vereinbaren können.

Im Schreiben des Sozialministeriums vom 23. April 2020 an die Pflegeheime heißt es: „Gleichzeitig möchten wir Sie (...) ausdrücklich dazu ermutigen, Lösungen vor Ort zu treffen, die Besuche von nahestehenden Personen ermöglichen.“

„Bisher war die Vorgabe, dass wir die Besuchsverbote streng auslegen, um Infektionen um jeden Preis zu verhindern“, erklärt Vorstandsvorsitzende Ingrid Hastedt. Sie sieht aber auch: „Es ist wichtig Lösungen zu finden, die einerseits dem Infektionsschutz gerecht werden und andererseits dem Bedürfnis nach dem Kontakt zwischen Pflegeheimbewohnern und ihren engsten Angehörigen Rechnung tragen.“ Das erfordert aber Umsicht und Zeit: Neben räumlichen Festlegungen für die Besuche seien Terminorganisation und Lösungen für immobile Bewohner zu überlegen. Auch an Regelungen für besondere Anlässe wie zum Beispiel die Feier eines hundertsten Geburtstags sei zu arbeiten. Für jede Einrichtung müssten hausindividuelle Lösungen gefunden werden. Auch müsse man unterscheiden, ob ein Pflegeheim aktuell von Infektionen betroffen sei oder nicht.

Beim Wohlfahrtswerk ist man überrascht, dass die Träger nicht im Vorfeld über die Überlegungen der Landesregierung und der Task Force „Langzeitpflege“ informiert waren. „Wir haben quasi gestern von der Lockerung erfahren und werden heute bereits von Heimaufsichtsbehörden aufgefordert, Lösungen zur Umsetzung zu präsentieren“, so Hastedt. Man freue sich aber über das Vertrauen der obersten Heimaufsichtsbehörde, dass die Heime verantwortungsvoll Besuchsregelungen finden. „Wir hoffen, dass uns dieses Vertrauen in Zukunft auch bei anderen Dingen entgegengebracht wird.“

In den Pflegeheimen des Wohlfahrtswerks hat man sich bereits in den vergangenen Wochen Gedanken gemacht, wie die Kommunikation zwischen den Bewohnern und ihren Angehörigen trotz Besuchsverbots stattfinden kann. Dazu wurden zum Beispiel alle Einrichtungen mit Tablets ausgestattet, um Telefonate über Skype zu ermöglichen. Gespräche aus dem Fenster heraus oder über Gartenzäune hinweg gab es vielerorts. Bei Bewohnern, die im Sterben liegen, werden Besuche der Angehörigen mit Schutzkleidung ermöglicht.

Corona beim Wohlfahrtswerk:

Corona-Infizierte gibt es aktuell in drei Pflegeheimen des Wohlfahrtswerks für Baden-Württemberg. Mit der Notverordnung der baden-württembergischen Landesregierung besteht aktuell in allen Pflegeheimen ein Besuchsverbot und es gibt strenge Ausgangsbeschränkungen für die Bewohner. Die intensiven Bemühungen des Wohlfahrtswerks, Schutzkleidung zu beschaffen, waren inzwischen erfolgreich. Erste Lieferungen gingen in der Karwoche ein. Sie wurden bedarfsorientiert verteilt. Am 17. April konnte das Wohlfahrtswerk dann jedes seiner Pflegeheime mit jeweils 10.000 Exemplaren professionellem Mund-Nasen-Schutz und 500 FFP2-Masken ausstatten. Vorsorglich wurden seit Anfang April zudem in allen Pflegeheimen des Wohlfahrtswerks Konzepte erarbeitet für Isolierbereiche mit Schleusen davor. Die angefertigten Leichtbau-Trennwände können bei Bedarf aus den Lagern geholt und schnell eingebaut werden. Über aktuelle Veränderungen zu COVID-19 informieren wir auf www.wohlfahrtswerk.de.

Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg

Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts und wurde 1817 von Königin Katharina von Württemberg gegründet. An 19 Standorten in Baden-Württemberg betreibt die Stiftung Pflegeheime und Seniorenwohnanlagen. Dazu kommen ambulante Dienste, mobile Essensdienste sowie ein eigenes Bildungszentrum. Mit über 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jahrgang ist das Wohlfahrtswerk einer der größten Träger des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in Baden-Württemberg.